

Bezirk Neubrandenburg

Neubrandenburg, 13. März 1990

E i n s c h ä t z u n g

zum erreichten Stand bei der Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit für den Bezirk Neubrandenburg

Am 6. 12. 1989 begann die Tätigkeit der Regierungskommission zur Auflösung des BAFNS und der Kreisdienststellen für Nationale Sicherheit im Bezirk Neubrandenburg.

Mit dem am 28. 2. 1990 erreichten Stand der Auflösung ist diese Aufgabe bis auf eine Reihe von Nachfolgearbeiten realisiert.

Von Anfang an vollzog sich der Prozeß der Auflösung im engen Zusammenwirken zwischen der Regierungskommission, den vom Runden Tisch beauftragten Bürgerkomitees, dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und den Vorsitzenden der örtlichen Räte sowie der Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei und Nationalen Volksarmee.

Das besonnene, kooperative und von Offenheit bestimmte Vorgehen dieser Kräfte trug wesentlich dazu bei, daß es zu keinen nennenswerten öffentlichkeitswirksamen Zwischenfällen bzw. Störungen der Ordnung und Sicherheit oder zu Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen gekommen ist.

Förderlich wirkte sich hierauf der Einfluß kirchlicher Kreise aus.

Eine wichtige Rolle spielte hierbei, daß sich ein vom Runden Tisch des Bezirkes Neubrandenburg bestätigtes Bürgerkomitee bereits seit der ersten Hälfte des Monats Dezember 1989 - materiell und personell unterstützt - mit Unterlagen, Befehlen, Weisungen und anderem sowie mit Ergebnissen der nach innen gerichteten Tätigkeit des ehemaligen MfS beschäftigte.

Mit Sachkompetenz wurden gegenüber der Bevölkerung Strukturen und Arbeitsweisen offengelegt bzw. Fragen beantwortet. Diese Tätigkeit wird weiter fortgesetzt.

Zweckmäßig war, daß sich bereits am 9. 12. 1989 der damalige Leiter und weitere verantwortliche Mitarbeiter des BAFNS in einem Forum der Öffentlichkeit stellten und Fragen beantworteten.

Eine aktive, verantwortungsvolle Arbeit leisteten die Bürgerkomitees bei der Sicherstellung und dem Transport von Waffen und Schriftgut.

Über die Ergebnisse bei der Auflösung des BAFNS und die dabei auftretenden Probleme wurde durch den Regierungsbeauftragten mehrere Male am Runden Tisch berichtet. Das erfolgte in Abstimmung mit dem Bürgerkomitee, dessen Vertreter als ständiges Mitglied des Runden Tisches über den jeweiligen Stand der Auflösung dem Runden Tisch Auskunft gab.

Entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 8. 2. 1990 (13/4/90) wurde der Arbeitsstab des Komitees zur Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit für das BAFNS Neubrandenburg formiert. Er nahm mit Wirkung vom 1. 3. 1990 seine Tätigkeit auf.

Mit Zustimmung des Runden Tisches, dem Bürgerkomitee und des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes setzt er sich wie folgt zusammen:

Räuber, Burghard	-	Leiter
Köhler, Jochen	-	Stellvertreter, Liegenschaften/Personal
Lewandowski, Rudolph	-	Personal
Weise, Jörg	-	Finanzen
Krüger, Christa	-	Finanzen (Besoldungsfragen)

Mit Delegierungsauftrag des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes wird Kollege Voß, Gerhard als Mitglied des Arbeitsstabes tätig sein.

Zu besetzen ist noch die Funktion der Sekretärin. Sie wird durch den Rat des Bezirkes in den Arbeitsstab delegiert.

Zusätzlich wird ein ehemaliger leitender Mitarbeiter aus dem Bereich Versorgungsdienste für die Klärung und Abwicklung von Problemen der Liegenschaftsübertragung bereitstehen.

Die materiell-technische Sicherstellung für die Tätigkeit des Arbeitsstabes wurde in Absprache mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes gewährleistet.

#### Personalbestand:

Ist-Bestand per	1. 12. 1989	-	1909
Ist-Bestand per	28. 2. 1990	-	77

Der noch vorhandene Personenkreis setzt sich wie folgt zusammen:

- 21 Personen für Abwicklungsarbeiten - Entlassung erfolgt am 15. 3. 1990
- 42 Personen für Abwicklungsarbeiten - Entlassung erfolgt am 31. 3. 1990
- 14 Personen krank und Schwangerschaftsurlaub (dafür liegt eine namentliche Aufstellung vor).

Von den bisher insgesamt 1832 Entlassungen bzw. von den noch zu entlassenen Personen sind 60 (3,3 %) noch ohne Arbeitsplatz.

Die Abwicklung der weiteren Entlassung bzw. Arbeitsplatzvermittlung sowie die Klärung von Fragen, die mit Krankheit und Schwangerschaftsurlaub im Zusammenhang stehen, muß ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitsstabes sein.

#### Sicherstellung von Schriftgut:

Das aus den Kreisdienststellen im Bezirk Neubrandenburg (außer Ueckermünde) in das BAFNS verlagerte Schriftgut sowie das des BAFNS wurde sichergestellt. Es befindet sich in der Außenstelle des Staatsarchivs Schwerin (Kellerräume Block A und D des Rates des Bezirkes Neubrandenburg) unter Versiegelung. Leiter des Archivs: Herr Boers.

Das Schriftgut aus der Kreisdienststelle Ueckermünde lagert im dortigen VPKA (Kellerräume durch Staatsanwalt versiegelt). Es ist unter die rechtliche Obhut des Staatsarchivs gestellt.

Entsprechend einem Beschluß des Runden Tisches in Ueckermünde im Januar 1990 soll nach den Wahlen entschieden werden, wie mit diesem Schriftgut weiter zu verfahren ist.

Nichtarchivpflichtiges Schriftgut wurde im BAFNS zentralisiert. Maßnahmen zu seiner Vernichtung sind eingeleitet und müssen entsprechend den in der Papierfabrik Schwedt gegebenen Möglichkeiten weiter realisiert werden.

Die Übergabe von Munition, Waffen und zugehörigem Gerät sowie der Schutzkleidung, Schutzmasken, Stahlhelme und anderen Gegenständen der persönlichen Ausrüstung an die DVP bzw. NVA wurde im Januar 1990 abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte lt. Bestandsnachweis; die Protokolle liegen vor. Die Richtigkeit der Waffenübergabe wurde vom Bürgerkomitee überprüft.

### Objekte

Nach der vom Komitee zur Auflösung des ehemaligen AfNS bereitgestellten Übersicht gab es auf dem Territorium des Bezirkes Neubrandenburg insgesamt

87 Objekte. Sie setzen sich zusammen aus:

Dienstobjekte:	58
Erholungsobjekte:	13
Wohnungen:	8
Sportobjekte:	6
unbebautes Grundstück:	1
sonstiges Objekt:	1

Alle Objekte wurden an andere Rechtsträger zur zivilen Nutzung übertragen. Gleiches gilt für die 209 konspirativen Objekte bzw. Wohnungen oder Räume.

Von den zum ehemaligen BAFNS Neubrandenburg gehörenden Objekte wurden die Gebäude der 14 Kreisdienststellen bis 15. 12. 1989 an die jeweiligen Räte der Kreise zur anderweitigen Nutzung übergeben.

Das Objekt des ehemaligen BAFNS in Neubrandenburg wurde am 17. 1. 1990 an den Rat des Bezirkes und der Medizinische Dienst des Bezirksamtes als künftige Wohngebietspoliklinik an den Leiter des Bezirkskrankenhauses Neubrandenburg übergeben. Die Gebäude des ehemaligen Amtes wurden inzwischen durch die Dienststellen des Rates des Bezirkes Neubrandenburg bezogen.

Die Übergabe der Objekte schloß das in ihnen befindliche Mobilar ein. Bis zum 28. 2. 1990 waren alle übrigen Objekte des ehemaligen BAFNS auf dem Territorium des Bezirkes Neubrandenburg an die zuständigen Räte der Kreise, die Volkspolizei bzw. die NVA zur weiteren Nutzung übergeben.

Für alle Objekte liegen Übergabeprotokolle vor.

#### Kfz-Technik/Kfz-Ersatzteile:

Die im Bestand des BAFNS befindliche Kfz-Technik

PKW	317
NKW	102
Stapler	3
Anhänger	73
Kräder/Klein- krafträder	54

wurden bis auf 11 PKW und 2 NKW an neue Nutzer übergeben bzw. verkauft.  
(Vergleiche Anlage)

Die Kfz-Ersatzteile im Werte von ca. 500.000,-- Mark wurden an

Betriebsteile des KIB Neubrandenburg (Nbg., Altentreptow, Demmin) sowie  
DVP, NVA und die PGH Neubrandenburg

übergeben. Die Protokolle liegen vor.

Nachrichtentechnik:

Die in den Gebäuden der ehemaligen Kreisdienststellen installierte Nachrichtentechnik ist an das jeweilige Fernmeldeamt der Deutschen Post übergeben worden. Die des BAFNS an

Rat des Bezirkes (Telefonzentrale/Telefone Sekretärstationen)  
 BDVP (WTsch/Chiffriertechnik)  
 NVA 3. LVD (Funkbetriebsstelle Lindenberg, Funksendezentrum Neuendorf, Ausweichführungspunkt Groß Nemerow).

Andere Ausrüstungen und Lagerbestände der Abteilung Nachrichten wurden übernommen von:

Bezirksdirektion der Deutschen Post Neubrandenburg  
 BDVP Neubrandenburg  
 NVA 2007 Neubrandenburg 7, PSF 84 279 (Funksendezentrum Neubrandenburg)  
 Funkamt Oranienburg, Bezirksfunkstelle Neubrandenburg, PSF 509  
 VEB Gebäudewirtschaft Neubrandenburg  
 VEG Tierproduktion, 2021 Breesen  
 Deutsche Reichsbahn Neustrelitz, Instandhaltungswerk für Signaltechnik.

Die Bestände sind aufgelöst; zu den Übergaben liegen Protokolle vor.


Die materiellen Bestände des Bereichs Operativ-technische Sicherstellung würden übergeben an:

DLK Neubrandenburg  
 BDVP Neubrandenburg  
 VP-Schule Neustrelitz  
 GÖSt Pomellen  
 Deutsche Post/Fernmeldeamt Neubrandenburg  
 Rat des Bezirkes, Amt für Arbeit und Löhne  
 Sektion Rhythmische Sportgymnastik  
 RFT Neubrandenburg  
 Militärstaatsanwaltschaft MB V  
 NVA 9. Panzerdivision  
 5 Volksbildungseinrichtungen.


Grundlage für die Übergabe, den Verkauf und die Verteilung von Büro-, Rundfunk- und Fernsehtechnik, Kühlschränken und anderen Gegenständen war der zu Beginn der Auflösung des BAFNS vorhandene und erfaßbare Bestand (vergl. Anlage). Dabei ist zu berücksichtigen, daß die inneren und äußeren Bedingungen, insbesondere zu Beginn der Auflösung der Dienststellen (unkontrollierte Aktionen und Personenbewegungen, Zeitdruck u. a.), eine exakte Nachweisführung über den tatsächlichen Anfangsbestand in den Einrichtungen des BAFNS nicht möglich machten.

Die in diesem Bericht genannten Protokolle sind durch Herrn Pollähne bis zum 27. 3. 1990 an den Leiter des Arbeitsstabes zu übergeben.

Regierungsbeauftragter zur  
Auflösung des ehemaligen  
Bezirksamtes für Nationale  
Sicherheit Neubrandenburg

  
(Wikarski)

Leiter des Arbeitsstabes Neu-  
brandenburg des Komitees zur  
Auflösung des ehemaligen Amtes  
für Nationale Sicherheit

  
(B. Räuber)

Kommissarischer Leiter

  
(Pollähne)

### Notwendige Nachfolgearbeiten für den Arbeitsstab

1. Abwicklung der Entlassungsformalitäten für die noch bis Ende März 1990 tätigen Mitarbeiter
2. Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Angehörigen des ehemaligen BAFNS während des Schwangerschaftsurlaubs bzw. der gesetzlichen Krankschreibung
3. Klärung der mit der Obhutsverpflichtung des Staatsarchivs Schwerin verbundenen Maßnahmen zur Sicherung des im VPKA Ueckermünde eingelagerten Schriftgutes der ehemaligen Kreisdienststelle Ueckermünde
4. Organisierung der Vernichtung des eingelagerten nichtarchivierungspflichtigen Schriftgutes
5. Abwicklung der mit der Auflösung der Finanzabteilung und der Betriebs Sparkasse verbundenen Arbeiten
6. Wahrnehmung der Verpflichtungen für die Gewährung betrieblicher Ausgleichszahlungen an ehemalige Mitarbeiter des BAFNS während der Zeit der Arbeitsvermittlung
7. Sicherung der Begleichung noch ausstehender Zahlungsverpflichtungen durch Käufer von Objekten, Inventar, Ausrüstungen, Ersatzteilen und Baustoffen aus den Beständen des ehemaligen BAFNS
8. Wahrnehmung der mit der Übergabe der Rechtsträgerschaft für Objekte des ehemaligen BAFNS noch verbundenen Verpflichtungen
9. Übergabe der restlichen Fahrzeuge an den Maschinenbauhandel
10. Sicherstellung der Übergabe - und sonstigen Protokollen aus dem Prozeß der Auflösung des BAFNS für Zwecke der Revision und Klärung des weiteren Verbleibs dieser Unterlagen.